



Protokollgenehmigung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

betreffend

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 nach den Vorschriften des § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeinde Reiden, Abteilung Dienste, Grossmatte 1, 6260 Reiden, einsehen.

6260 Reiden, 11. Dezember 2025

Gemeinde Reiden

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Miriam Aregger